

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft¹
Vilshofen IV

Nummer **2 3 4**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

7	1	2	3
---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

2	1	5	0
---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

3	0
---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--
5. Waldverteilung
 - Überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X
 - Überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X
Bergmischwälder	X
Hochgebirgswälder	

Eichenmischwälder	
Wälder in Flusssauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

Bestandsbildende Baumarten	Fi	Ta	Kie	SNdh	
Weitere Mischbaumarten	X	X	X		X

	Bu	Ei	Elbh	SLbh	
	X		X	X	
		X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
-
9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Wie schon vor 3 Jahren wurden auch diesmal wieder viele Pflanzen in dieser niedrigsten Schicht aufgenommen. Bis auf geringe Verschiebungen blieben auch die Baumarten-Anteile annähernd gleich. Alle wichtigen Baumarten sind in der Naturverjüngung gut vertreten und bieten eine gute Chance für stabile Mischwälder. Der Verbissdruck für diese Schicht hat gegenüber 2009 zugenommen; insbesondere beim Nadelholz.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Zusammensetzung dieser Schicht bestätigt das seit Jahren bekannte Bild: je höher die Naturverjüngungen werden, umso weniger werden die Tannen und umso mehr dominiert die Fichte (siehe Zusatzauswertung Seite 2/6). Bei nur mehr 12,8 % Tannen-Anteil in der Schicht „über 80 cm“ bleiben zu wenig Bäume übrig als man für stabile Mischwälder brauchen würde.

Dies zeigt sich auch an den Verbisswerten: der Leittriebverbiss ging zwar auf die bisher geringsten Werte zurück, liegt aber sowohl für die Fichte und besonders für die Tanne im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften immer noch sehr hoch. Der Wert für den „Verbiss im oberen Drittel“ sogar noch höher als vor drei Jahren.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Pflanzenschicht wird in erster Linie erfasst, um die Belastung durch Fegeschäden abschätzen zu können. Sie stellen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft kein Problem dar.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	5
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft findet man Sämlinge aller vorkommenden Baumarten in guter Mischung. Die Tanne als wichtigste Mischbaumart für stabile klimatolerante Wälder unterliegt jedoch im Durchschnitt der Hegegemeinschaft immer noch einem so starken Verbissdruck, dass sie zu oft im Konkurrenzkampf mit den anderen Baumarten untergeht. Dies sieht man deutlich an den wenigen Pflanzen, die höher als 50 cm werden. Selbst in Naturverjüngungen aus Fichten findet sich noch Verbiss, der aber wegen der hohen Pflanzendichte nur selten eine Rolle spielt.

Die Verbissbelastung ist im Durchschnitt der Hegegemeinschaft „zu hoch“, für das Revier Albersdorf „tragbar“.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)
 Die Anstrengungen in den letzten Jahren werden durchaus gesehen und sollen auch ihren Niederschlag finden. Deshalb lautet die differenzierte Abschussempfehlung:

Für alle Reviere außer Albersdorf:

Der Abschuss sollte mindestens in der Höhe des bisherigen Ist-Abschusses (incl. Fallwild) beibehalten werden mit der Maßgabe, den Schwerpunkt der Abschusserfüllung auf weibliches Wild und Kitze zu legen.

Für das Revier Albersdorf:

Abschuss in der bisherigen Höhe beibehalten.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den 06.11.2012	Unterschrift 
--------------------------------------	---

L. Geier, Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ (wird nach Abschluss der beantragten Revierbegänge nachgereicht)